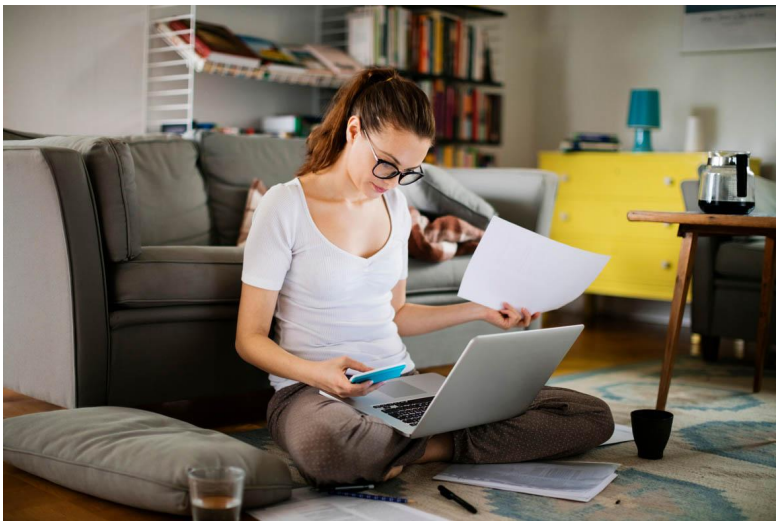
Verbraucherzentrale
Hamburg

Achtung, Antrags-Nepp mit Nachsendeauftrag, GEZ, Schufa, Führungszeugnis …

Ob Geburtsurkunde, Kindergeld, Führungszeugnis, Meldebescheinigung, Grundbuchauszug, Kirchenaustritt, Sozialversicherungsausweis oder Nachsendeantrag – viele teils behördliche Leistungen kann man mittlerweile online beantragen. Doch Vorsicht, wir erhalten immer wieder Beschwerden zu Trittbrettfahrern, die ihre zweifelhaften Angebote rund um offizielle Dokumente, Anträge oder Zeugnisse für Geld an den Mann oder die Frau bringen wollen.



© iStock.com/Geber86

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Immer mehr behördliche Dokumente oder andere Verwaltungsleistungen kann man online beantragen.
2. Einige private Unternehmen haben daraus ein Geschäftsmodell gemacht. Sie kassieren Geld dafür, dass sie Anfragen an offizielle Stellen weiterleiten oder Informationen zur Antragstellung verkaufen.
3. Wollen getäuschte Verbraucherinnen und Verbraucher ihren Vertrag widerrufen, stellen sich die unseriösen Anbieter oft quer und verweigern die Erstattung bereits gezahlter Beträge.
4. Regelmäßig informieren Ratsuchende die Verbraucherzentrale Hamburg über zweifelhafte Online-Angebote, die in diesem Artikel veröffentlicht werden.

Stand: 12.10.2026

Immer mehr Verwaltungsdienstleitungen lassen sich mittlerweile online beantragen – zu jeder Tages- und Nachtzeit. Doch Achtung, die entsprechenden Internetseiten sollten Sie lieber zweimal anschauen.

Nicht immer steckt hinter dem Angebot tatsächlich die Familienkasse, das Bezirksamt oder die Deutsche Post. Vielmehr betreiben private Unternehmen diese Webauftritte. Und statt der gewünschten Dokumente erhalten Sie beispielsweise einen „Wegweiser“, wie Sie diese beantragen können, oder Sie zahlen für die Weiterleitung Ihrer Anfrage an die zuständige Behörde oder Firma.

Hinweise zu zweifelhaften Online-Angeboten

Da viele Seiten schon jahrelang im Netz sind, scheinen sie eine gute Geldquelle für deren Betreiber zu sein. Selbst wenn nur wenige auf die kostspieligen Angebote hereinfallen, machen die Strippenzieher noch immer ein gutes Geschäft. An dieser Stelle veröffentlichen wir die Rückmeldungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern (chronologisch sortiert), die uns ihre Fälle geschildert haben:

dein-rundfunkbeitrag.de

„Ich habe für meine Freundin die Wohnung beim Rundfunk melden wollen und bin auf die Seite dein-rundfunkbeitrag.de gestoßen und habe mich durchgeklickt. (...) Direkt habe ich eine Mail erhalten, mit der Aufforderung 39,99 € zu überweisen. Noch am selben Tag Dienstag habe ich den Vertrag schriftlich widerrufen und erhielt kurze Zeit später die folgende Mail:

„Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Ihre kürzliche Anfrage bezüglich eines Widerrufs. Wir möchten Ihnen mitteilen, dass der Widerruf Ihrer Bestellung nicht möglich ist, da die von Ihnen angeforderte Dienstleistung bereits vollständig erbracht wurde. Das von Ihnen angeforderte Formular wurde nicht nur erstellt und Ihnen per E-Mail zugesandt, sondern auch bereits an die Post übergeben. Den Sendebericht finden Sie nochmals im Anhang. Gemäß der von Ihnen vor Ihrer Bestellung akzeptierten Bedingungen ("Ich verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere."), haben Sie auf Ihr Widerrufsrecht verzichtet.

Wir bitten Sie, die ausgestellte Rechnung über 39,99 € bis spätestens zum Fälligkeitsdatum zu begleichen. Eine rechtzeitige Zahlung verhindert zusätzliche Kosten und Unannehmlichkeiten. Die Rechnung finden Sie nochmals im Anhang. Konsequenzen bei Nichtzahlung:

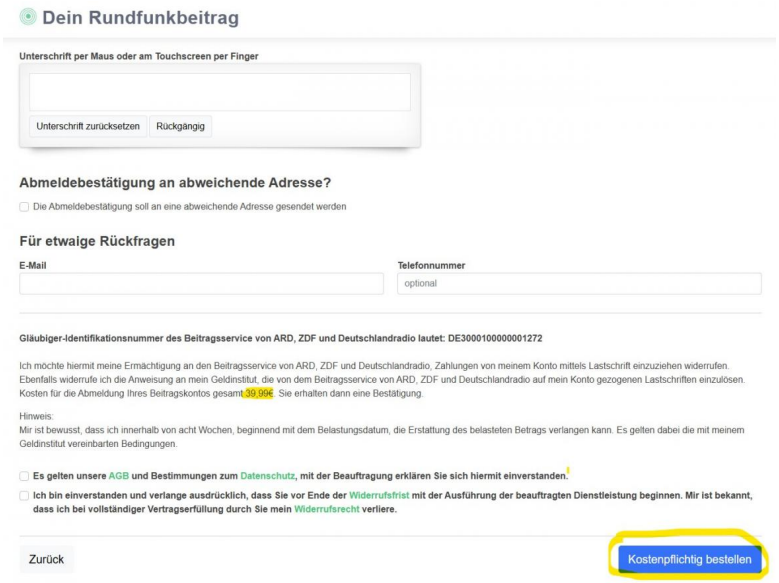
1. Mahngebühren: Bei Nichtzahlung bis zum Fälligkeitsdatum können Mahngebühren erhoben werden.

2. Inkasso: Sollten Sie der Zahlungsaufforderung nicht nachkommen, wird die Forderung einem Inkassounternehmen übergeben. Dies führt zu weiteren erheblichen Kosten, die Ihnen in Rechnung gestellt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.“

Gemeldet: Januar 2025

Anmerkung der Redaktion: Alle Online-Services zum Rundfunkbeitrag sind normalerweise kostenlos. Dazu gehören auch das An-, Um- oder Abmelden einer Wohnung oder die Übermittlung von Änderungen zum Beitragskonto. Die entsprechenden Online-Formulare stehen auf der Website des Beitragsservice unter rundfunkbeitrag.de zur Verfügung. 2024 hatte die identisch aufgemachte Website service-rundfunkbeitrag.de der SSS-Software Special Service GmbH mit denselben kostenpflichtigen Dienstleistungen für viele Beschwerden bei den Verbraucherzentralen gesorgt.



© Verbraucherzentrale Hamburg

dienstweg.info

„Gestern wollte ich ein Führungszeugnis beantragen… klar gebe ich das im Internet ein und gehe davon aus, dass mich der erste Link zum Ziel führt…. Da habe ich leider falsch gedacht. Bei der Eingabe in Google wird mir zuerst dienstweg.info/fuehrungszeugnis angezeigt. Ich klick drauf... und springe zum Online-Wegweiser. Alle aufgeführten Punkte kamen mir sehr nützlich vor:

- *Kein langes Warten auf dem Amt*
- *Bequem von Zuhause*
- *Dauert nur wenige Minuten*
- *Zustellung per Post etc.*

Ich drücke den Button ‚Jetzt online bestellen? und weiter geht's zur Seite bopayment.info, auf der man in ein Kontaktformular persönliche Daten eintragen und die Zahlung aktivieren soll. 13 Euro für ein vermeintliches Führungszeugnis werden nun fällig, doch man erhält nur einen ‚eBook Online-Wegweiser?. Als ich eine Bestätigungsmail und die Rechnung erhalte mit einer Notiz, dass kein Widerruf möglich ist, war ich geschockt.“

Gemeldet: April 2021

Anmerkung der Redaktion: Ein Führungszeugnis ist bei den zuständigen Meldebehörden erhältlich oder online beim Bundesamt für Justiz unter https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/.



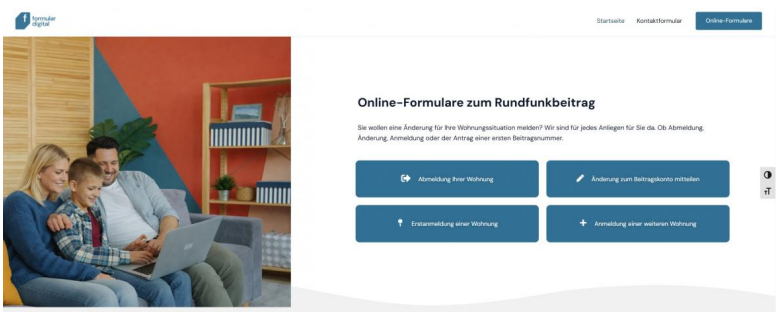
Screenshot der Webseite dienstweg.info

formular-digital.de

„Ich wende mich an Sie, um einen Fall zu schildern, der Ihnen wahrscheinlich bereits bekannt ist, da auf Ihrer Seite vor dieser Masche gewarnt wird. Es geht um das kostenpflichtige Angebot eines Services der Gebührenzentrale des Rundfunkbeitrags zur Änderung der Meldeadresse. Hier bin ich auf die Website von HOP-E Online Services gestoßen und habe den Prozess angestoßen. Der Service hat nicht funktioniert und ich habe anschließend über den kostenlosen Service die Änderung beantragt. Dennoch erhalte ich nun vermehrt eine Zahlungsaufforderung über 29,90 Euro. Bisher habe ich die Zahlung verweigert.“

Gemeldet: Mai 2026

Anmerkung der Redaktion: Alle Online-Services zum Rundfunkbeitrag sind normalerweise kostenlos. Dazu gehören auch das An-, Um- oder Abmelden einer Wohnung. Die entsprechenden Online-Formulare stehen auf der Website des Beitragsservice unter rundfunkbeitrag.de zur Verfügung. Die HOP-E Online Services UG (haftungsbeschränkt), die die Website „Formular Digital“ betreibt, sitzt laut Impressum in Fröndenberg/Ruhr. Es handelt sich um einen privaten Dienstleister.

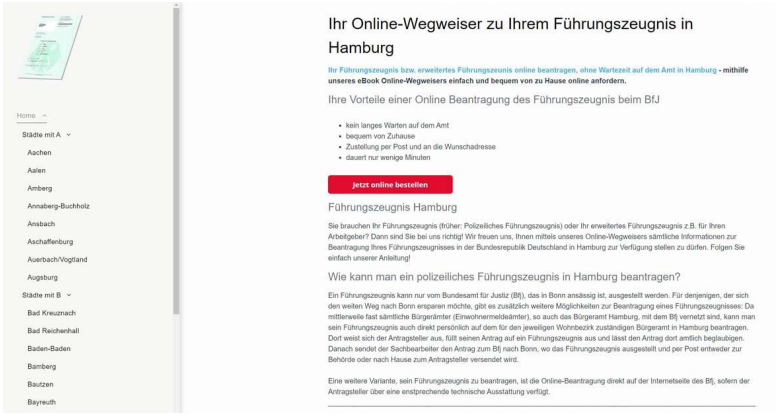


© Verbraucherzentrale Hamburg

fuehrungszeugnis-online-beantragen.de

„Die Seite fuehrungszeugnis-online-beantragen.de suggeriert, dass man direkt bei ihnen das Führungszeugnis online beantragen kann (durch entsprechenden Namen der Website, wie auch den Button - hier direkt...). Man erwirbt für 13 Euro aber tatsächlich nur eine Schritt-für-Schritt-Erklärung, wie man das Führungszeugnis online auf der Website des Bundesamts für Justiz (BfJ) beantragen/bestellen kann.“

Gemeldet: Oktober 2021

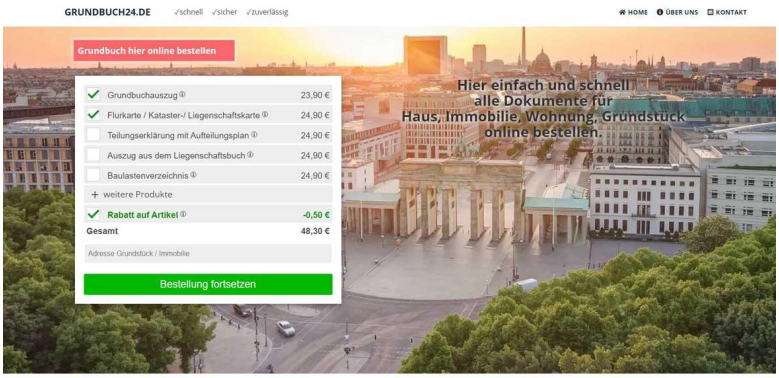


grundbuch24.de

„Ich habe am 17. August bei dem Internetanbieter Grundbuch24.de einen Grundbuchauszug bestellt und dafür 26,90 Euro entrichtet. Die Zusage war 7 bis 9 Werktage. Inzwischen ist fast 1 Monat verstrichen, aber anstatt meines Auszugs erhalte ich eine Rechnung über 10 Euro von der Justizkasse. Ich habe zunächst widersprochen und bei Grundbuch24.de die Bestellung storniert. Es war auf der Seite Grundbuch24.de nicht zu erkennen, dass nur der Service in Rechnung gestellt wird.“

Gemeldet: August 2021

Anmerkung der Redaktion: Der Dienstleister dieser Website schickt das Formular direkt an die zuständige Behörde. Für einen Grundbuchauszug müssen Sie ein Entgelt zahlen. Darin ist die Gebühr der Behörde allerdings nicht enthalten.



Grundbuchauszug hier einfach online anfordern

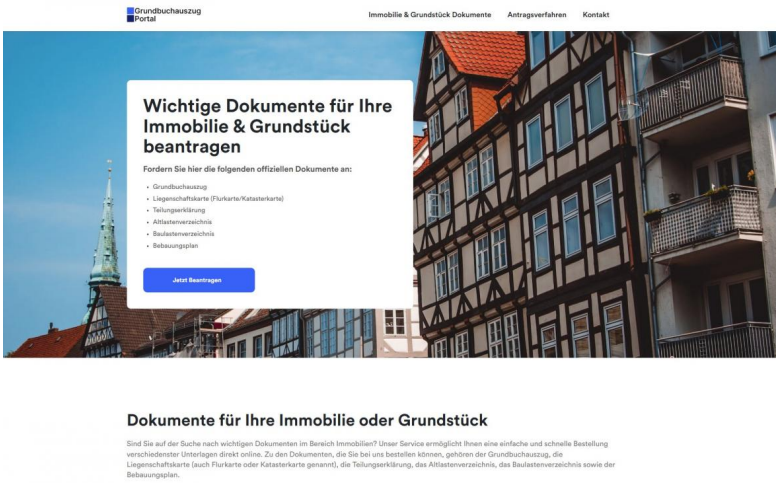
✓ Ausfüllen - ✓ Abschicken - ✓ Fertig

grundbuchauszugplattform.de / das-grundbuchauszugportal.de

„Die Seite suggeriert die offizielle Onlineplattform für die Anforderungen von Grundbuchauszügen zu sein und berechnet dafür zum Beispiel 29,90 € / 39,89 € (als Eilauftrag), obwohl diese Leistung beim Amtsgericht lediglich 10 € kostet.“

Gemeldet: Januar 2025

Anmerkung der Redaktion: Der Betreiber der Website, die Noventis Limited, hat seinen Unternehmenssitz laut Impressum in Hongkong.



© Verbraucherzentrale Hamburg

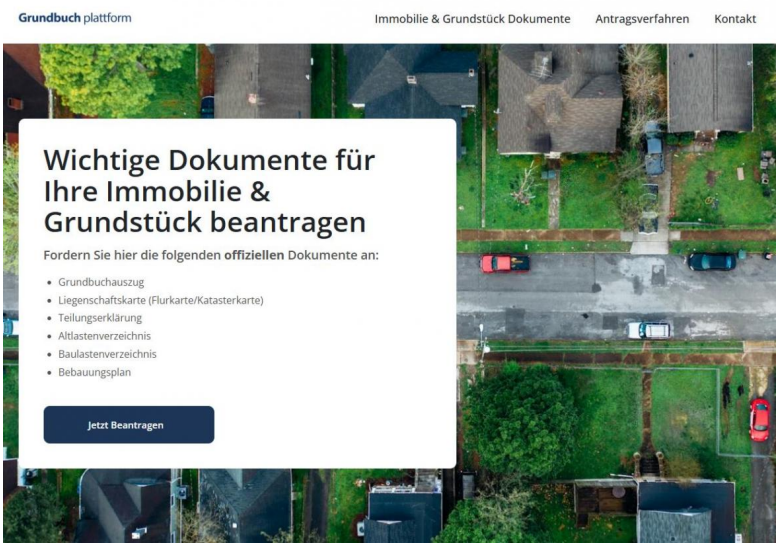
grundbuchplattform.de

*„Ich möchte mich über das oben genannte Portal (grundbuchplattform.de) beschweren! Ich war der Meinung, dass ich mich auf einer offiziellen Behördenseite befinde und wollte nur einen Auszug aus dem Baulastenverzeichnis beantragen. Als ich schon bezahlt hatte, wurde mir mitgeteilt, dass ich **drei** Anträge gestellt hätte, die nun weitergeleitet würden.*

Als ich sofort reklamiert habe, wurde mir nur kommentarlos das gleiche Anschreiben wie vorher geschickt. Eine Kontaktaufnahme war nicht möglich. Die Summe wurde mir auch schon von meiner Kreditkarte abgebucht – die ich jetzt sicherheitshalber gesperrt habe. Inzwischen habe ich im Netz von anderen gelesen, denen Ähnliches widerfahren ist.“

Gemeldet: Mai 2025

Anmerkung der Redaktion: Der Betreiber der Website, die Der Grundbuchauszug Limited, hat seinen Unternehmenssitz laut Impressum in Hongkong.



© Verbraucherzentrale Hamburg

kindergeldbeantragen.de

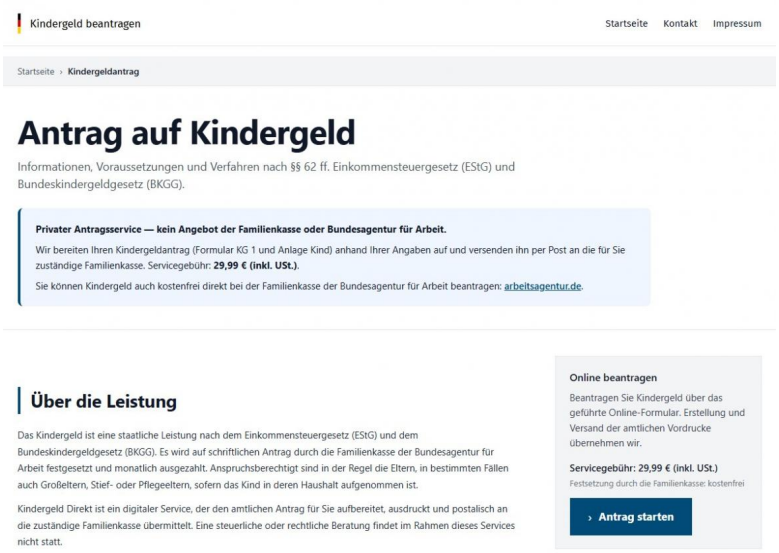
„Ich habe mich leider in die Irre führen lassen und bei kindergeldbeantragen.de einen Antrag gestellt. Direkt danach habe ich bei der Familienkasse angerufen um mich zu erkundigen ob alles eingegangen sei. Dies wurde dort verneint. Am Telefon hat mir die Dame dann mitgeteilt, dass die Webseite Betrug ist und die Anträge ohne eigenhändige Unterschrift nicht gültig sind.

Ich habe exakt 27 Minuten nach Bestätigung „des Auftrages“ meinen Widerruf eingereicht, woraufhin mir gemeldet wurde, dass dies nach §356 BGB nicht möglich ist, da die Leistung erbracht worden ist. Da weder der Antrag ohne Unterschrift formwirksam ist, noch die Leistung erbracht worden ist, sollte der Widerruf gültig sein.“

Gemeldet: Mai 2026

Anmerkung der Redaktion: kindergeldbeantragen.de bereitet gegen ein Entgelt von 29,90 Euro anhand Ihrer Angaben Ihren Antrag für Kindergeld vor und und versendet diesen per Post an die für Sie zuständige Familienkasse. Kindergeld beantragen Sie

besser direkt bei der Familienkasse (Bundesagentur für Arbeit) und das kostenfrei. Für Hamburgerinnen und Hamburger ist die Familienkasse Nord zuständig.



© Verbraucherzentrale Hamburg

kirchenaustritt-online-beantragen.info

„Diese Internetseite ist richtige Abzocke. Es werden 29,90 Euro abgebucht für einen Online-Kirchenaustritt. Dann nach 2 Tagen erhält man ein Formular, mit welchem man zum zuständigen Amt gehen muss. Also nichts online. Kein Widerruf möglich, obwohl dies auf der Seite vermerkt ist.“

Gemeldet: Oktober 2023

Anmerkung der Redaktion: Der Dienstleister erstellt den Kirchenaustritt-Antrag, druckt diesen aus und schickt diesen an Sie zurück. Außerdem erhalten Sie eine Anleitung zum Kirchenaustritt. Dafür sollten Sie 29,90 Euro zahlen. Sie müssen den Antrag dann an die zuständige Behörde schicken. Die offiziellen Gebühren für einen Kirchenaustritt sind in den Servicegebühren nicht enthalten.

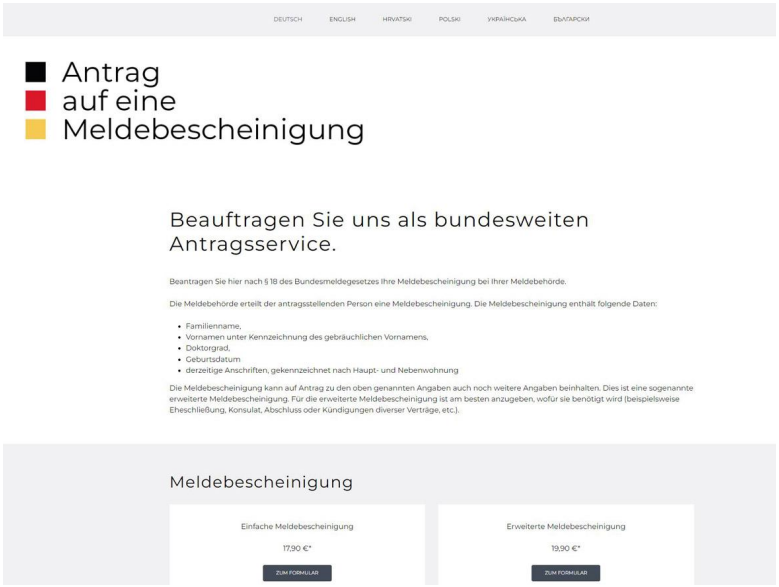


meldebescheinigungen.de

„Auf der Seite meldebescheinigungen.de wird behauptet, dass man online eine Meldebescheinigung beantragen kann und diese dann mit der Post zugeschickt wird. Allerdings muss man den Antrag persönlich beim Bezirksamt stellen und seinen Personalausweis vorlegen.“

Gemeldet: August 2024

Anmerkung der Redaktion: Der Service soll 17,90 Euro bzw. 19,90 Euro kosten. Dazu kommen noch die Kosten für das Dokument selbst. In Hamburg sind das laut Hamburg Service 13,00 Euro.

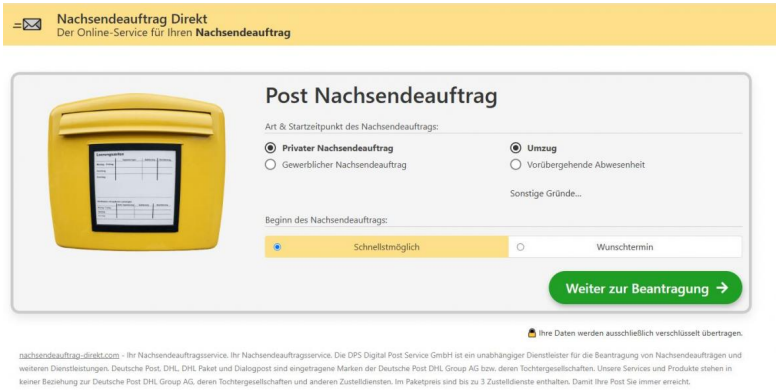


© Verbraucherzentrale Hamburg

nachsendeauftrag-direkt.com

„Ich wollte bei der Post einen Nachsendeantrag stellen. Zur Zeit habe ich nur mein Handy zur Verfügung. Diese Seite sah für mich offiziell aus. Also Antrag ausgefüllt und per Paypal 129,90 Euro bezahlt. Dann den Bescheid für den Nachsendeantrag bekommen mit 37,90 Euro pro Person. Nach einem Telefonat mit der Post habe ich erfahren, dass ich auf einen Dienstleister reingefallen bin. DPS Digital Post Service GmbH // nachsendeauftrag-direkt.com hat mit dem Auftrag 50 Euro verdient.“

Gemeldet: November 2024



© Verbraucherzentrale Hamburg

nachsendeauftrag.services

„Hiermit möchte ich den Anbieter „NACHSENDEAUFTRAG.SERVICES“ beziehungsweise das dahinterstehende Geschäftsmodell melden und um Prüfung bitten. Nach meiner Auffassung ist die Internetseite bewusst irreführend gestaltet und erweckt gezielt den Eindruck, es handele sich um einen offiziellen Service der Deutschen Post. Aus Sicht eines durchschnittlichen Verbrauchers entsteht dadurch der Eindruck, einen regulären Nachsendeauftrag der Deutschen Post abzuschließen. Tatsächlich liegt der Preis für einen offiziellen Nachsendeauftrag der Deutschen Post bei etwa 32,00 Euro. Demgegenüber werden auf dieser Internetseite deutlich überhöhte Forderungen geltend gemacht, die aus meiner Sicht in keinem angemessenen Verhältnis zur angebotenen Leistung stehen.“

Anmerkung der Redaktion: Beantragen Sie bei diesem privaten Anbieter einen Nachsendeauftrag, müssen Sie in der Regel deutlich mehr zahlen als direkt bei der Deutschen Post – bei nachsendeauftrag.services sind es 129,90 Euro für 6 Monate und 169,92 Euro für 12 Monate an. Mehr erfahren



© Verbraucherzentrale Hamburg

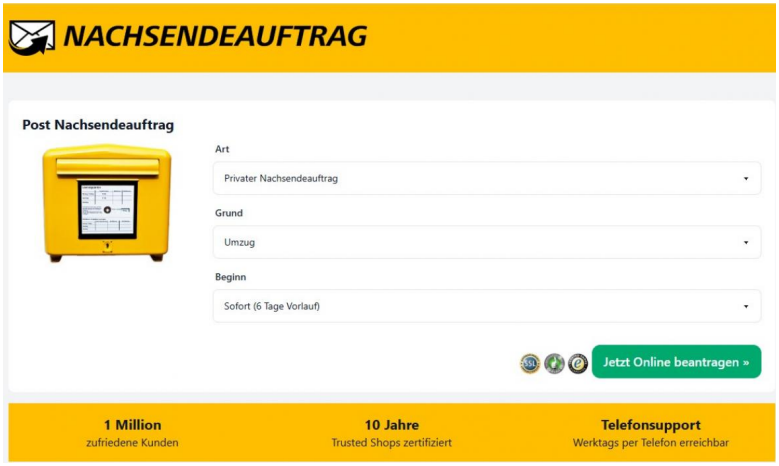
nachsenden.info

„Ich habe online einen Nachsendeauftrag abschließen wollen und bin dabei auf einer Website gelandet, die optisch und vom Auftreten her wie ein offizielles Angebot der Deutschen Post wirkte (nachsenden.info). Mir war nicht erkennbar, dass es sich um einen Drittanbieter handelt. Zunächst wollte ich erstmal nur die Kosten des Nachsendeservice einsehen. Diese waren mir zu hoch, also habe ich den Bestellprozess abgebrochen. Jedoch hatte ich dann bereits angeblich einen Vertrag mit dem Drittanbieter abgeschlossen. Zu dem Zeitpunkt wusste ich noch nicht, dass die Website nicht offiziell zur Deutschen Post gehört.

Den Nachsendeauftrag habe ich innerhalb der Widerrufsfrist bei der Deutschen Post storniert und hierfür auch eine schriftliche Stornierungsbestätigung erhalten. Der Drittanbieter behauptet nun, dass der Vertrag weiterhin besteht und fordert 127 € von mir. Ein Widerruf sei nur direkt bei ihm möglich gewesen. Nun habe ich eine Mahnung mit einer Frist von 2 Wochen erhalten. Ich halte das Vorgehen für irreführend.“

Gemeldet: Februar 2026

Anmerkung der Redaktion: Beantragen Sie bei diesem privaten Anbieter einen Nachsendeauftrag, müssen Sie in der Regel deutlich mehr zahlen als direkt bei der Deutschen Post. Mehr erfahren



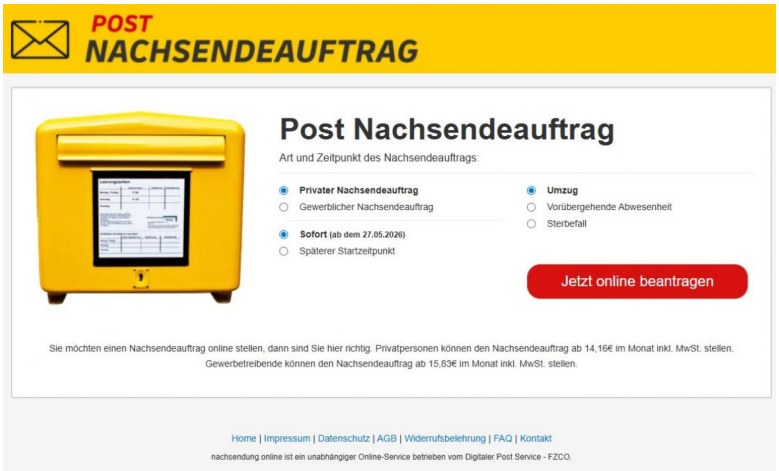
© Verbraucherzentrale Hamburg

nachsendung.online

„Die Webseite „Post Nachsendeauftrag“ erweckt den Anschein, dass es sich bei dem Angebot um das der deutschen Post handelt. Der Nachsendeauftrag kostet aber tatsächlich rund 130 € statt rund 30 € bei der tatsächlichen Deutschen Post. Die Möglichkeit eines Widerrufs ist bei einem Dienstleistungsangebot dieser Art ebenfalls eingeschränkt. Meine Mutter wollte mich bei meinem Umzug unterstützen und ist auf dieses Angebot (nachsendung.online) reingefallen.“

Gemeldet: Mai 2026

Anmerkung der Redaktion: Beantragen Sie bei diesem privaten Anbieter einen Nachsendeauftrag, müssen Sie in der Regel deutlich mehr zahlen als direkt bei der Deutschen Post. Mehr erfahren



© Verbraucherzentrale Hamburg

online-punkte-abfragen.de

„Ich bin in der Eile auf eine Betrugsmasche hereingefallen und erhoffe mir dass meine Kündigung des Auftrags per Mail ausreicht um die weitere Zahlungsaufforderung einer Rechnung untauglich zu machen, zu unterbinden ... auch wenn im Kleingedruckten die Sache als Nepp erkennbar ist ...“

Gemeldet: Mai 2026

Anmerkung der Redaktion: Laut Website des Anbieters kann man gegen ein Entgelt von 44,90 Euro seinen Punktestand in Flensburg abfragen. Über die Registerauskunft beim Kraftfahrtbundesamt erhalten Sie diese Information auch gänzlich kostenlos.



© Verbraucherzentrale Hamburg

rentnerauskunft.de

„Ich wollte auf der Seite der Rentenversicherung eine Steuerbescheinigung anfordern und bin versehentlich auf die Seite rentnerauskunft.de gekommen. (...) Nach Absendung der Daten kam eine Bestätigung in der Geld gefordert wurde. Leider habe ich dann erst in die Widerrufsbedingungen geschaut und dort wird gesagt, die Verarbeitung der Daten erfolge sofort automatisch, daher sei kein Widerruf möglich. Ich hatte da schon eine Mail mit dem Widerruf (3 Minuten nach der Auftragsbestätigung) geschickt. Mal sehen was nun passiert. Aber das ist in meinen Augen ganz klar ein Betrugsversuch (...).“

„Hiermit möchte ich sie über folgende arglistige Täuschung informieren: Ich wollte am 02.03.2026 eine Steuerbescheinigung für mich und meinen Mann bei der Rentenversicherung beantragen. Hierbei bin ich leider auf der Internetseite von rentnerauskunft.de gelandet, welche zu 100 Prozent täuschend echt wie die Seite der

Deutschen Rentenversicherung aussieht. Beim Anfordern-Button erfolgte kein Hinweis dass es sich hierbei um eine kostenpflichtigen Anforderung handelt. Minuten später erhielt ich eine Rechnung über 29,90 zu zahlen an Regis Datasec Ltd. mit Sitz und Bankverbindung in Großbritannien.“

Gemeldet: März 2026

Anmerkung der Redaktion: Laut Impressum hat der Anbieter seinen Sitz in Großbritannien. Wenn Sie Rentenunterlagen anfordern, übermitteln Sie besonders sensible persönliche Daten. Prüfen Sie daher genau, ob Sie sich auf der offiziellen Seite einer Behörde oder bei einem kostenpflichtigen Drittanbieter befinden. Mehr erfahren



Altes Design der Website rentnerauskunft.de mit starkem Bezug zum Auftritt der Deutschen Rentenversicherung

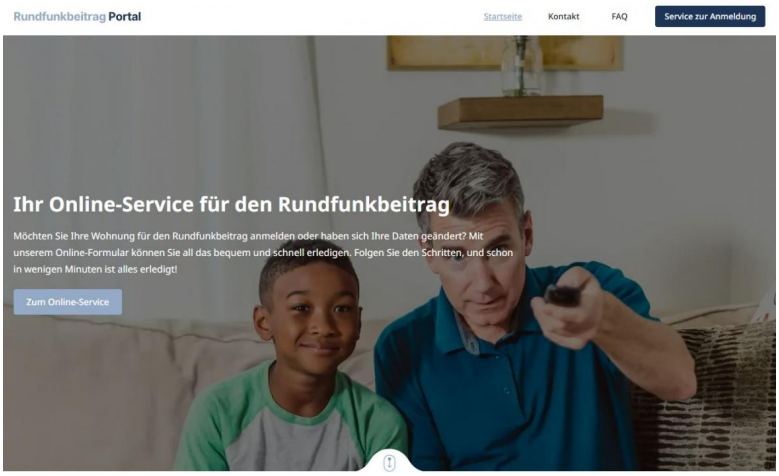
© Verbraucherzentrale Hamburg

rundfunkbeitragportal.de

„Wir wollten uns wegen Umzug online für die GEZ ummelden und die erste Seite, auf die wir stießen, war rundfunkbeitragportal.de. Die Seite sah auf den ersten Blick professionell aus und fragte die gleichen Dinge ab wie die reguläre Seite, verlangte am Ende des Prozesses allerdings 39,90 Euro als „Bearbeitungsgebühr“. Später haben wir gesehen, dass die Seite bei Google deshalb das oberste Ergebnis ist, weil sie gesponsert ist.“

Gemeldet: Mai 2025

Anmerkung der Redaktion: Alle Online-Services zum Rundfunkbeitrag sind normalerweise kostenlos. Dazu gehören auch das An-, Um- oder Abmelden einer Wohnung. Die entsprechenden Online-Formulare stehen auf der Website des Beitragsservice unter rundfunkbeitrag.de zur Verfügung.



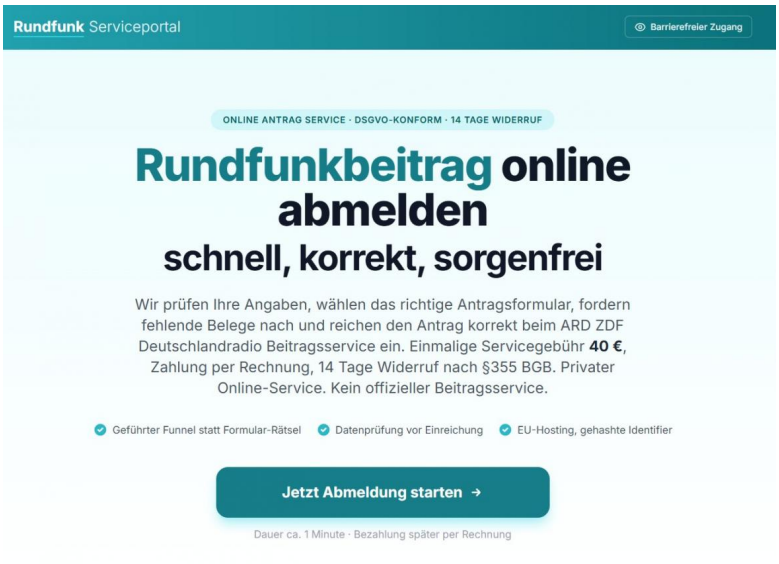
© Verbraucherzentrale Hamburg

rundfunkbeitragservices.de

„Ich möchte eine Beschwerde über die Website rundfunkbeitragservices.de einreichen. Dort wird gegen eine Gebühr von 40 € eine Rundfunkbeitragsabmeldung angeboten, obwohl diese Leistung eigentlich kostenlos ist. Zudem war für mich nicht klar erkennbar, dass es sich um einen kostenpflichtigen Service handelt. Ich halte das Angebot daher für irreführend und bitte um Prüfung.“

Gemeldet: Mai 2026

Anmerkung der Redaktion: Achtung, hier soll der Betrag auch gezahlt werden, wenn das Formular gar nicht vollständig ausfüllt und abgeschickt wurde. Alle Online-Services zum Rundfunkbeitrag sind normalerweise kostenlos. Dazu gehören auch das An-, Um- oder Abmelden einer Wohnung. Die entsprechenden Online-Formulare stehen auf der Website des Beitragsservice unter rundfunkbeitrag.de zur Verfügung. Der Betreiber des „Rundfunk Serviceportals“ hat seinen Sitz laut Impressum in der Stadt Newark im US-amerikanischen Bundesstaat Delaware. Es handelt sich um einen privaten Dienstleister, der in keiner Verbindung zum ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice steht.



© Verbraucherzentrale Hamburg

selbstauskunft.de

Über diese Website kann man eine Schufa-Selbstauskunft für 19,90 Euro beantragen. Nirgends wird jedoch erwähnt, dass diese Selbstauskunft gemäß Artikel 15 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einmal pro Jahr kostenlos ist. Der Anbieter verlangt für seinen Service fast 20,00 Euro und tut doch nicht mehr, als einen Antrag bei der Schufa zu stellen. So wird eine für Verbraucherinnen und Verbraucher eigentlich kostenfreie Leistung (wenn man sie selbst direkt bei der Schufa oder einer anderen Auskunftei beantragt) doch noch kostenpflichtig. Mit unserem Musterbrief können Sie ein Auskunftsersuchen direkt bei der Schufa oder einer anderen Auskunftei stellen.

Gemeldet: Juni 2021

Anmerkung der Redaktion: Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen ist mittlerweile erfolgreich gegen den Betreiber der Seite vorgegangen. Nach Gerichtsurteil hat das Unternehmen seine Internetseite angepasst und den Preis für seine Dienstleistung in unmittelbarer Nähe zum Bestellbutton und deutlich hervorgehoben platziert (Urteil des Landgerichts Düsseldorf vom 2. Oktober 2024, Az. 14c O 70/24). Mehr über das Verfahren

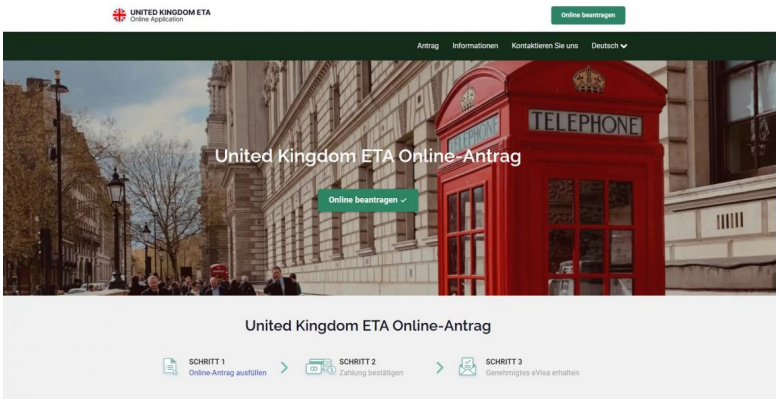


uk-eta.visasyst.com

„(...) Ich bin bei der Suche nach der offiziellen Seite zur Beantragung der ETA-Genehmigung versehentlich auf eine Drittanbieter-Seite (vermeintlich offiziell gestaltet) geraten. Dort habe ich eine Zahlung in Höhe von 95,87 Euro geleistet – statt der regulären Gebühr von etwa 16,95?Euro. Die Seite vermittelte den Eindruck, es handele sich um eine behördliche Seite oder autorisierten Partner, was nachträglich nicht zutraf. (...) Ich halte die Geschäftspraktiken dieser Website für verbrauchertäuschend, insbesondere da Preisstruktur, Anbieteridentität und rechtliche Hinweise (wie Widerruf) nicht klar oder irreführend dargestellt wurden. (...)“

Gemeldet: Juni 2025

Anmerkung der Redaktion: Offizielle Eta-Websites enden auf „gov.uk“. Nutzen Sie alternativ die offizielle App der zuständigen Behörden. Mehr erfahren

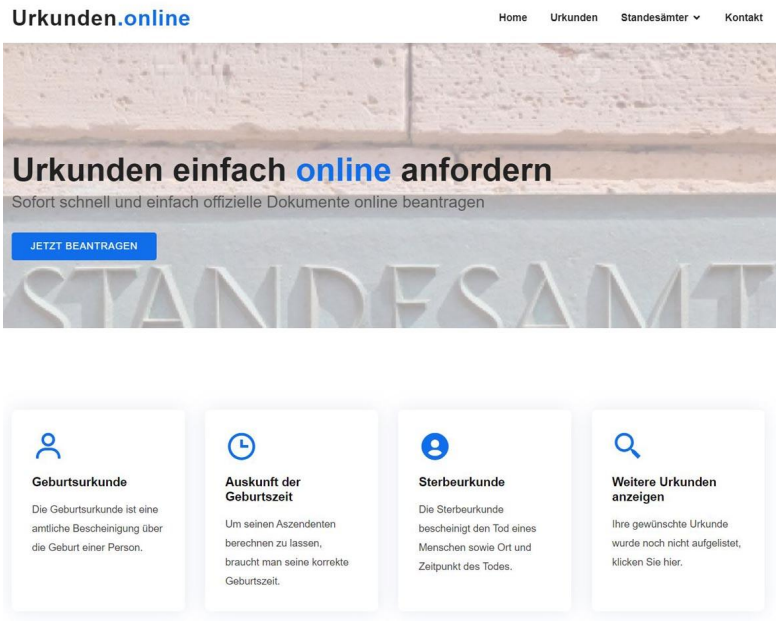


© Verbraucherzentrale Hamburg

urkunden.online

„Ich habe versucht, online eine internationale Geburtsurkunde zu beantragen und dachte, es handelt sich um eine offizielle Webseite des Bezirksamts/Standesamts. Das war leider nicht der Fall. Die Kosten für die Antragserteilung hat Euro 9,99 gekostet, was man vorab bezahlen musste. Als ich es als nicht zutreffend fand, gab es ein Klausel, dass ich den Vertrag nicht widerrufen kann.“

Gemeldet: April 2021



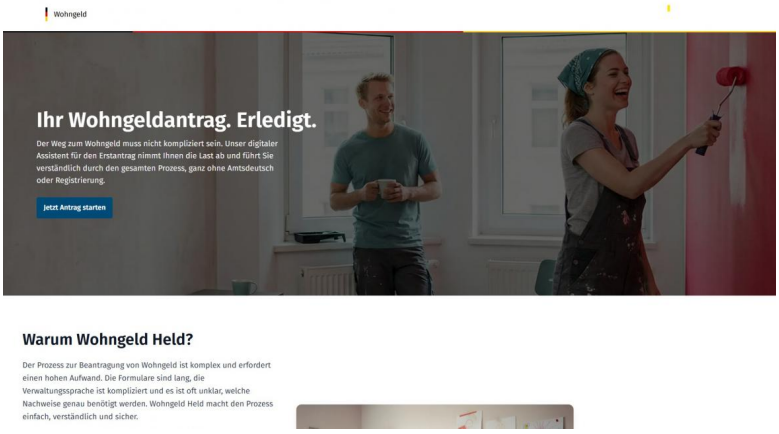
Screenshot der Website urkunden.online

wohngeldheld.de

„Die Website wirbt mit einem Angebot, welches alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos beantragen können. Die Stadt Hamburg stellt diese Dienstleistung kostenfrei zur Verfügung. *Der Anbieter sollte dazu verpflichtet sein, vor Vertragsschluss erkennbar darüber zu informieren, dass die Dienstleistung eben auch kostenfrei zur Verfügung steht. Insbesondere da der Anbieter den Haushalten keinen echten Mehrwert bietet.“*

Gemeldet: März 2026

Anmerkung der Redaktion: Laut Impressum hat der Anbieter seinen Sitz in den Niederlanden. Im Footer der Website wird darauf hingewiesen, dass das Unternehmen ein privater Antragsservice und kein Angebot einer Wohngeldstelle, Behörde oder sonstigen öffentlichen Einrichtung ist. Die Kosten für den vermeintlichen Service betragen 49,99 Euro. Wohngeld kann auch kostenfrei direkt bei der zuständigen Wohngeldstelle in Kommunen beantragt werden.



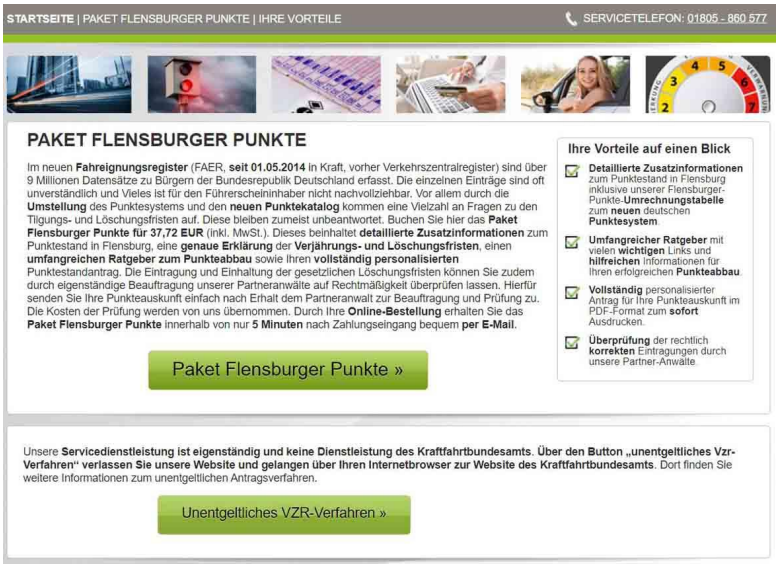
© Verbraucherzentrale Hamburg

Nicht mehr abrufbare Internetseiten

flensburger-punktestand.de (offline)

„Die vorab genannte Firma erscheint, wenn man seinen Punktestand abfragen möchte den Eindruck, dass es sich hier um eine offizielle Abfrage beim Kraftfahrtbundesamt handelt. Das Ganze ist aber nur ein Fake, da man bei einer Marketingagentur landet, die nur Formulare bereitstellt und dafür Geld kassiert. Ich halte das Geschäftsgebaren für irreführend und betrügerisch.“

Gemeldet: März 2021



Screenshot der Website flensburger-punktestand.de

kircheaustreten.de (offline)

„Ich bin auf Betrüger reingefallen. Bei dieser Seite handelt es sich um Abzocke.“

Gemeldet: Oktober 2024

Anmerkung der Redaktion: Die Website kircheaustreten.de wird von der 36media GmbH, Niederrheinstr. 180 in 40474 Düsseldorf betrieben. Der Anbieter berechnet für das automatische Befüllen eines Formulars zum Kirchenaustritt 34,95 Euro. **Achtung**, das Dokument muss selbst bei der zuständigen Behörde eingereicht werden. In manchen Bundesländern ist dies das örtliche Amtsgericht, in den meisten jedoch das Standesamt. In der Regel ist für den Kirchenaustritt ein persönliches Erscheinen erforderlich. Die Gebühr für den Kirchenaustritt liegt zwischen 0 und 60 Euro, in den meisten Fällen bei etwa 30 Euro. Wer den Service von kircheaustreten.de in Anspruch nimmt, muss also auf jeden Fall 34,95 Euro mehr zahlen als normalerweise üblich.



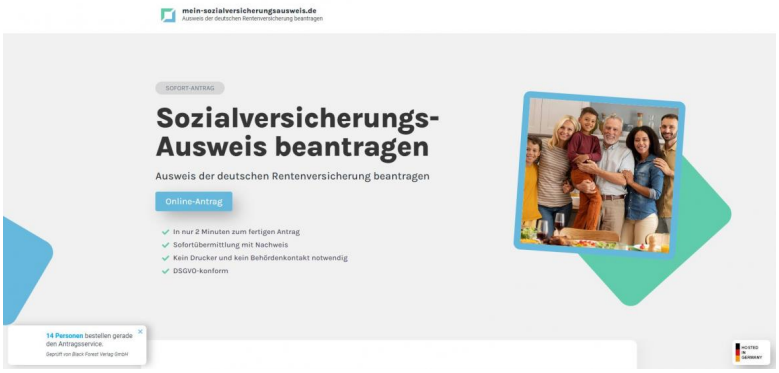
© Verbraucherzentrale Hamburg

mein-sozialversicherungsausweis.de (offline)

„Diese Seite betreibt Betrug und bucht mehr Geld ab als vereinbart wurde. Der Sozialversicherungsausweis ist kostenfrei in Deutschland. Die Website ist der Seite der Deutschen Rentenversicherung nachempfunden.“

Gemeldet: Mai 2024

Anmerkung der Redaktion: mein-sozialversicherungsausweis.de bietet für 19,90 Euro Unterstützung bei der Antragerstellung und übermittelt den Antrag anschließend an die zuständige Behörde. Dazu erhalten Sie ein E-Book. Bei der Deutschen Rentenversicherung beantragen Sie den sogenannten Versicherungsnummernachweis ebenfalls digital, aber kostenfrei.



© Verbraucherzentrale Hamburg

nachsendeauftrag-einrichten.de (offline)

„Ich habe einen Nachsendeauftrag eingerichtet. Als ich eine Bestätigung von der Deutschen Post erhielt, war ich erstaunt, dass darin ein Preis von 26,90 Euro für ein Jahr aufgeführt wurde. Ich habe dafür nämlich 99 Euro bei nachsendeauftrag-einrichten.de bezahlt.

Auch wenn mir auf den zweiten Blick nun klar ist, dass ich den Nachsendeauftrag nicht direkt bei der Deutschen Post beauftragt habe, finde ich die Sache doch ziemlich irreführend und habe kein Verständnis für diesen Preisunterschied.“

Gemeldet: März 2021

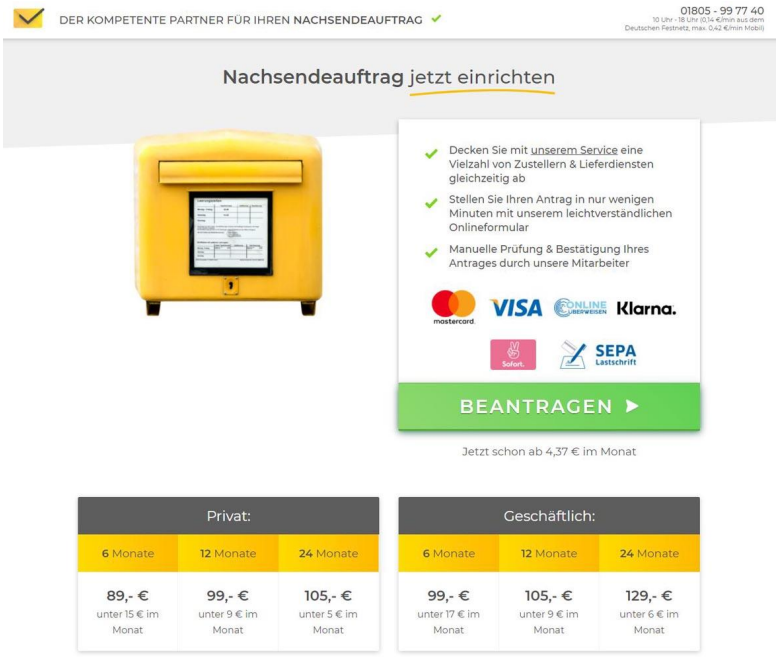
„Ich ärgere mich sehr über einen sogenannten Drittanbieter für die Einrichtung von Nachsendeaufträgen bei der Post.

Gibt man bei Google „Nachsendeauftrag Post“ ein, erscheint dieser Anbieter gleich zuoberst. Ich bin darauf reingefallen, weil ich glaubte, den Nachsendeauftrag über diese Seite direkt bei der Post abzuschließen. Doch statt der rund 26 Euro, die das normalerweise bei der Post kosten würde, musste ich 79 Euro zahlen, die auch gleich am nächsten Tag abgebucht wurden. Erst als ich die offizielle Bestätigung von der Post bekam, wurde ich stutzig und bemerkte, dass ich auf einen Drittanbieter reingefallen war.

Nun schaute ich gleich in die AGBs und wollte den Vertrag binnen 14 Tagen per Mail widerrufen, doch man erklärte mir, dass die Leistung (also die Beantragung des Nachsendeauftrags bei der Post) bereits vollständig erbracht worden wäre und daher ein Widerruf mit Rückerstattung nicht mehr möglich sei.

Ich ärgere mich, dass man bei Google derart abgefischt wird und auf völlig überteuerte, zwielichtige Drittanbieter gelotst wird.“

Gemeldet: September 2019



Screenshot der Website nachsendeauftrag-einrichten.de

post-nachsenden.de (offline)

„Ich bin auf eine dubiose Seite geraten mit Sitz in Dubai. Es ist kaum erkennbar, dass es nicht die Deutsche Post ist.
Der sofortige Widerspruch wird nicht akzeptiert.“

Gemeldet: März 2025

„Meiner Ansicht nach unlauterer Gebrauch des kopierten Post-Logos. Ohne es zu bemerken, klickt man einen Verzicht auf Widerspruch an, an den ich mich gar nicht erinnern kann. Preise auf der Hauptseite, Angaben auf der Seite mit den Widerspruchsregeln widersprechen der plötzlich zugemailten Preis auf der Rechnung. Das Unternehmen ist in Dubai, hat ein Konto bei der Commerzbank (vermutlich in Berlin) und ein Inkasso-Unternehmen in Mainz (Colleon).“

Gemeldet: März 2025

Anmerkung der Redaktion: Beantragen Sie bei diesem privaten Anbieter einen Nachsendeauftrag, müssen Sie in der Regel deutlich mehr zahlen als direkt bei der Deutschen Post. Mehr erfahren



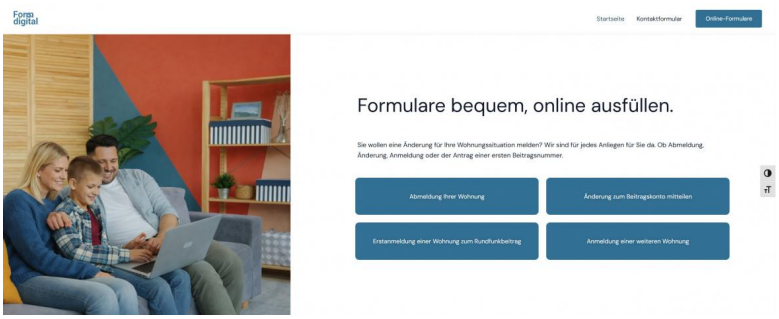
© Verbraucherzentrale Hamburg

rundfunkonline.de (offline)

„Ich möchte einen irreführenden Online-Dienst melden. Beim Anmelden meiner neuen Wohnung bin ich auf die Website 'Rundfunk Online' (rundfunkonline.de) gestoßen. Die Seite wirkt wie eine offizielle Behördenseite für den Rundfunkbeitrag, tatsächlich handelt es sich um einen privaten, kostenpflichtigen Online Service der Firma Hop-E Online Services UG. Für eine einmalige 'erbrachte Leistung' wurde mir ein Betrag von ca. 30 € in Rechnung gestellt, obwohl die Anmeldung beim offiziellen Rundfunkbeitrag kostenlos möglich ist. Der Kostenhinweis war für mich nicht eindeutig und nicht ausreichend hervorgehoben erkennbar.“

Gemeldet: Januar 2026

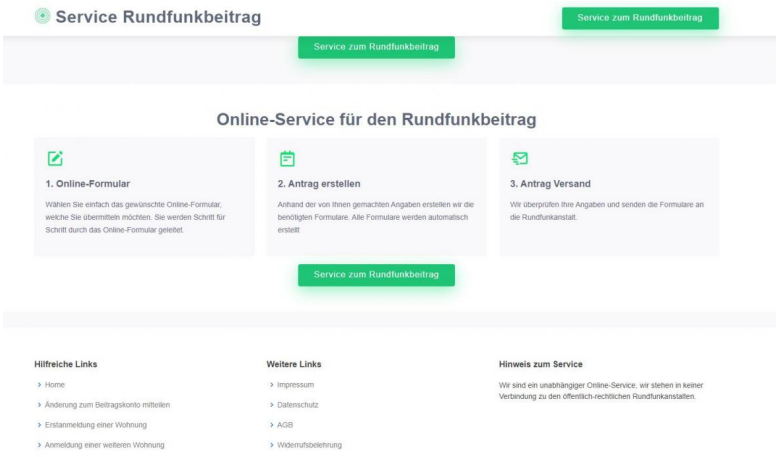
Anmerkung der Redaktion: Alle Online-Services zum Rundfunkbeitrag sind normalerweise kostenlos. Dazu gehören auch das An-, Um- oder Abmelden einer Wohnung. Die entsprechenden Online-Formulare stehen auf der Website des Beitragsservice unter rundfunkbeitrag.de zur Verfügung. Die HOP-E Online Services UG (haftungsbeschränkt), die die Website „Formular Digital“ betreibt, sitzt laut Impressum in Fröndenberg/Ruhr. Es handelt sich um einen privaten Dienstleister.



© Verbraucherzentrale Hamburg

service-rundfunkbeitrag.de (offline)

„Diese Website erscheint bei der Google-Suche zuerst, wenn man „Rundfunkbeitrag Adresse Änderung“ eingibt. Es wird nicht klar, dass das nicht die offizielle Internetseite ist (auch wenn unten rechts steht, dass es keine Verbindung zu den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gibt). Die Seite lässt einen glauben, seine Adresse beim Rundfunk zu ändern. Man muss dann noch seine Kontodaten eingeben und wenn man nicht das Kleingedruckte liest, bestätigt man die Abbuchung von 29 Euro, für die man ein Formular zur Änderung der Adresse beim Rundfunkbeitrags erhält. Das Widerrufsrecht wird natürlich ausgeschlossen, schon während der Bestellung.“



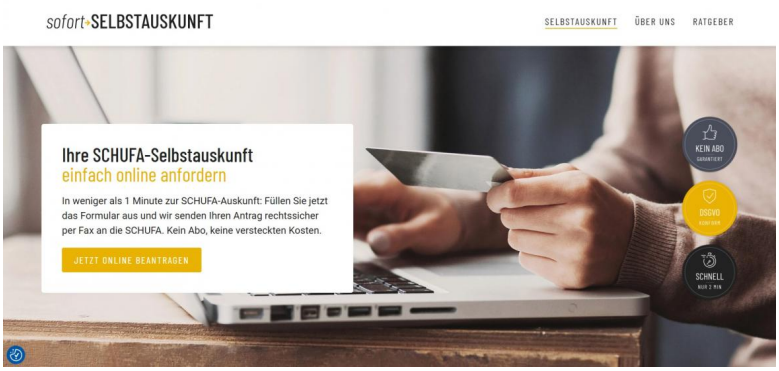
© Verbraucherzentrale Hamburg

sofort-selbstauskunft.de (offline)

„Ich bin am 02.07.2025 auf die Webseite „sofort-selbstauskunft.de“ gestoßen, die vorgibt, eine SCHUFA-Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO bereitzustellen. Die Seite ist optisch und inhaltlich so gestaltet, dass der Eindruck entsteht, es handele sich um die offizielle Seite der SCHUFA. Erst nach Abschluss der Eingabe erhielt ich eine Zahlungsaufforderung über 39,90?€ für eine Dienstleistung, die laut DSGVO kostenlos ist. Eine klare Widerrufsbelehrung gab es nicht. Ich habe nicht gezahlt und den Vorgang sofort widerrufen. Ich halte die Seite für irreführend und rechtsmissbräuchlich. Bitte prüfen Sie diese Praxis.“

Gemeldet: Juli 2025

Anmerkung der Redaktion: Einmal pro Jahr können Sie eine kostenfreie Selbstauskunft (Bonitätsabfrage) bei verschiedenen Auskunfteien einfordern. Die Unternehmen stellen Online-Formulare zur Verfügung, ebenfalls gratis.



© Verbraucherzentrale Hamburg

standesamt-portal.de (offline)

„Ich habe über das Portal die Kopie meiner Geburtsurkunde vom Standesamt Oldenburg angefordert und für die Beantragung sowie den Versand zu mir nach Hause eine Gebühr von 29,90 € bezahlt. Laut Anbieter werden die auf der Webseite auswählbaren Standesämter unterstützt und eine Beantragung sei nur nicht möglich, wenn das Standesamt nicht aufgelistet und auswählbar sei (siehe FAQ). Einige Tage später wurde ich per Mail vom Standesamt Oldenburg kontaktiert, dass vom Standesamt-Portal ein postalischer Antrag zur Aushändigung der Kopie eingegangen sei, eine Aushändigung auf diesem Wege jedoch nicht möglich sei. Entsprechend musste ich selbst nochmal über das Portal des Standesamts Oldenburg den Antrag stellen und erneut 20 € Bearbeitungsgebühr zahlen. Daraufhin habe ich mich beim Standesamt-Portal gemeldet und darauf hingewiesen, dass eine Beantragung der Urkunde auf diesem Wege nicht möglich sei und eine Rückerstattung der Bearbeitungsgebühr gefordert. Das Standesamt-Portal behauptet, die Dienstleistung sei ausgeführt worden, da man ja das zuständige Standesamt informiert hätte. Entsprechend wurde eine Rückerstattung abgelehnt. Meiner Ansicht nach habe ich dafür gezahlt, eine Kopie der Urkunde postalisch zugesandt zu bekommen. Als Kundin erwarte ich, dass eine Beantragung über das Standesamt-Portal bei den auf der Webseite aufgelisteten Standesämtern auch möglich ist (siehe FAQ) und dies vorher vom Anbieter geprüft und sichergestellt wird.“

Gemeldet: Februar 2026

Anmerkung der Redaktion: Laut Impressum hat der Anbieter seinen Sitz im Amersfoort in den Niederlanden. Beantragen Sie Dokumente wie eine Geburtsurkunde immer direkt bei der zuständigen Behörde. Dann müssen Sie keine zusätzlichen Kosten für vermeintliche Serviceleistungen tragen und können sicher sein, dass Sie das Dokument auch tatsächlich erhalten.

DANKE FÜR IHREN HINWEIS!

Sie sind auch auf eine Internetseite gestoßen, die mit Behörden-Nepp Kasse machen will? Informieren Sie uns und melden Sie Ihren Fall über unser Missstand-melden-Formular. Wir werden die Seite in unsere Liste zweifelhafter Angebote aufnehmen. Herzlichen Dank!

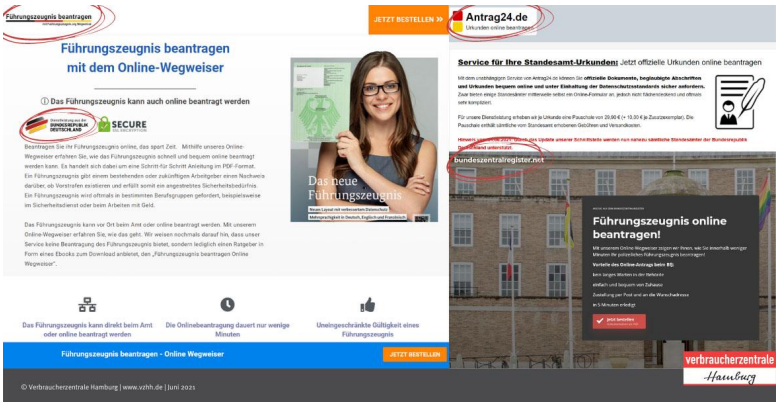
Bei der Online-Suche nicht sofort klicken

Oftmals stehen die Internetseiten der Trittbrettfahrer prominent ganz oben in der Liste der Suchmaschinenergebnisse. Kein Wunder, denn es handelt sich oft um gekaufte Werbeanzeigen. Manche Anbieter werden aber auch ganz ohne Bezahlung von den Suchmaschinen auf den Top-Plätzen gelistet.

Klicken Sie bei der Suche im Netz daher nicht vorschnell auf eines der ersten Angebote. Suchen Sie nach Verwaltungsdienstleistungen grundsätzlich lieber auf der Internetseite Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Vom Design nicht täuschen lassen

Häufig nutzen unseriöse Internetseitenbetreiber Begriffe oder Namen, die den Eindruck erwecken, es handele sich um einen offiziellen Service der Behörden. Auch die Flaggenfarben der Bundesrepublik Deutschland – Schwarz, Rot und Gold – sind auf vielen Websites zu sehen. Lassen Sie sich von solchen Ablenkmanövern nicht blenden, auch nicht von den vielen Vorteilen, die man Ihnen verspricht (z. B. „in nur wenigen Schritten zum fertigen Antrag“, „schnell und stressfrei“ oder „kein langes Warten in der Behörde“). Letztendlich gibt nur der Blick ins Kleingedruckte Aufschluss darüber, ob man es mit der gewünschten Behörde oder einem privaten Dienstleister zu tun hat. Nachschauen sollte man dort ebenfalls, welche Leistungen wirklich erbracht werden.



Bestellprozess dokumentieren und Vertrag widerrufen

Machen Sie Screenshots von der Bestellseite, um zu dokumentieren, was man Ihnen unter welchen Bedingungen verkauft hat. Die Betreiber der Internetseiten berufen sich regelmäßig auf den Ausschluss des Widerrufrechts, da man angeblich gewünscht hat, dass mit der Ausführung der Dienstleistung sofort begonnen wird. Doch das ist nur die halbe Wahrheit.

Tatsächlich muss man nicht nur zustimmen, dass die Dienstleistung sofort ausgeführt wird, sondern auch bestätigen, dass man wusste, dass durch die vollständige Erfüllung der Dienstleistung durch den Anbieter das eigene Widerrufsrecht erlischt. Ist das nicht der Fall, können Sie einen geschlossenen Vertrag weiterhin widerrufen. Dennoch gilt: Haben Sie vorschnell Geld überwiesen, werden Sie dieses kaum wiedersehen!

UNSER RAT

Wenn Sie eine behördliche oder andere Verwaltungsleistung online abwickeln wollen, schauen Sie sich das Angebot auf der Website sehr genau an. Werfen Sie einen Blick ins Impressum und überprüfen Sie, wer den Service tatsächlich anbietet. Ist es eine vertrauenswürdige (offizielle) Stelle oder ein privater Anbieter? Achten Sie genau darauf, welche Leistung man Ihnen verspricht. Sollen Sie tatsächlich das gewünschte Dokument bekommen oder wird Ihre Anfrage nur weitergeleitet oder Ihnen ein Ratgeber zugestellt? Dokumentieren Sie den gesamten Bestellprozess mit Screenshots.

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

https://www.vzhh.de/themen/telefon-internet/abofallen-drittanbieter/achtung-antrags-nepp-nachsendeauftrag-gez-schufa-fuehrungszeugnis